

Karlsruhe, Heidelberg, Pfinztal, Pforzheim, Mühlacker, Mannheim und Walzbachtal ...

Luftschadstoffmessungen, die von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM) durchgeführt und veröffentlicht werden, zeigen, dass an bestimmten Orten im Regierungsbezirk Karlsruhe die Konzentrationen des Luftschadstoffs Stickstoffdioxid über dem Grenzwert des Jahresmittels von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ liegen. Betroffen hiervon sind die Städte Heidelberg, Karlsruhe und Mannheim, die Große Kreisstadt Mühlacker sowie die Gemeinden Pfinztal und Walzbachtal. Alle weiteren Grenzwerte, die in der 39. BImSchV festgelegt sind, werden eingehalten. Insbesondere liegen keine Überschreitungen für Feinstaub (PM10) vor.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe bilanziert derzeit die bestehenden Luftreinhalte- und Aktionspläne für die betroffenen Orte. Hierzu wird die Wirkung der bislang festgeschriebenen Maßnahmen überprüft und mögliche weitere Maßnahmen mit den verschiedenen Akteuren diskutiert. Anhand eines sog. Wirkungsgutachtens soll dann errechnet und belegt werden, durch welche Maßnahmen und bis wann eine Grenzwerteinhaltung erreicht werden kann. Ziel ist es, die Zeit der Überschreitung so kurz wie möglich zu halten.

Im Zuge dessen kann eine Fortschreibung einzelner oder auch aller Luftreinhaltepläne erforderlich werden. In diesen Fortschreibungsverfahren werden die Träger öffentlicher Belange (TÖBs) sowie die Öffentlichkeit informiert und beteiligt.

In Pforzheim haben die Messungen im Jahr 2014 ergeben, dass der Grenzwert für das Jahresmittel von NO₂ gerade eingehalten ist. Die Entwicklung der Messwerte steht demnach unter weiterer Beobachtung.

Historie

Aufgrund der Ergebnisse von Luftschadstoffmessungen hat das Regierungspräsidium Karlsruhe im Frühjahr 2006 Luftreinhaltepläne zur Verminderung der Belastung durch Stickstoffdioxid (NO₂) für die Städte Heidelberg, Karlsruhe, Pforzheim, Mühlacker und Mannheim verabschiedet. Zusätzlich wurde für die Stadt Mannheim ein Aktionsplan erarbeitet und in den Luftreinhalteplan integriert, da auch Grenzwerte für Feinstaub (PM10) überschritten waren.

Die im Jahr 2006 weitergeführten Luftmessungen erbrachten weitere Grenzwertüberschreitungen. Das Regierungspräsidium hat daher im Jahr 2008 für Karlsruhe, Pforzheim und Mühlacker Aktionspläne mit kurzfristig zu ergreifenden Maßnahmen erlassen. Für die Gemeinden Pfinztal und Walzbachtal wurde ein kombinierter Luftreinhalte-/Aktionsplan erarbeitet. Die Pläne finden Sie [hier](#).

Um die Immissionsbelastung mit Feinstaub (PM10) und Stickstoffdioxid (NO₂) zu verringern, sind in den Luftreinhalteplänen vielfältige Maßnahmen vorgesehen. Im Rahmen der Möglichkeiten werden alle Verursachergruppen einbezogen. Hauptverursacher der Luftschadstoffbelastung ist, abgesehen von einer relativ hohen Hintergrundbelastung, der Straßenverkehr. Verkehrsbeschränkende Maßnahmen waren daher unumgänglich.

Im Einzelnen...

zu Stickstoffdioxid (NO₂)

Die sechs Luftreinhaltepläne mit Umweltzonen in Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Pforzheim, Mühlacker und Pfinztal enthalten Fahrverbote für Fahrzeuge, d.h. in allen Umweltzonen des Regierungsbezirks Karlsruhe dürfen nur noch Fahrzeuge mit grüner Plakette fahren. Sollte auf Bundesebene die rechtliche Grundlage für eine Erweiterung der Fahrverbote geschaffen werden und der Grenzwert für NO₂ immer noch überschritten sein, wird zu erwägen sein, die bestehenden „grünen Umweltzonen“ in dann „blaue Umweltzonen“ fortzuschreiben. Von den zusätzlichen Fahrverboten würden voraussichtlich vor allem Dieselfahrzeuge der Schadstoffklassen 4/IV und 5/V betroffen sein.

zu Feinstaub (PM₁₀)

Im Regierungsbezirk Karlsruhe werden die Grenzwerte für Feinstaub seit mehreren Jahren eingehalten. Dieser positive Effekt ist im Wesentlichen auf die Einführung der Partikelminderungssysteme (Dieselrußfilter) an Kraftfahrzeugen zurückzuführen.

Holzfeuerungsanlagen können in den Stadtgebieten ebenfalls erheblich zur Feinstaubbelastung beitragen. Hier hat der Bund den Handlungsbedarf erkannt und die Verordnung für kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV) novelliert. Sie soll ermöglichen, dass der klimafreundliche Brennstoff Holz weiterhin eingesetzt werden kann. Bei austauscharmen Wetterlagen in den Wintermonaten können sich aber die Abgase aus Holzfeuerungen in der bodennahen Atmosphäre bedenklich anreichern. Mit dem Verzicht auf den Betrieb von Einzelraumzusatzöfen und mit weitgehender Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln - insbesondere bei kritischen Wetterlagen - kann jeder einen nennenswerten Beitrag zur Luftreinhaltung leisten.